Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 35 (1955-1956)
Heft: 1

Artikel: Verkannte Versicherung
Autor: Dardel, Georges v.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-160408

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERKANNTE VERSICHERUNG

VON GEORGES v. DARDEL

Die schweizerische Versicherung in der weiten Welt

Die Schweizer verfehlen nicht, einen berechtigten Stolz über jene Erzeugnisse ihrer Arbeit zu empfinden, die im Ausland berühmt geworden sind, wie z. B. ihre Uhren; sie würden aber überrascht sein zu vernehmen — denn die meisten wissen es gar nicht —, daß eines dieser in der ganzen Welt verbreiteten und geschätzten Erzeugnisse die *Versicherung* ist.

Gleich nach Großbritannien stehen wir tatsächlich an erster Stelle unter den Ländern, welche Versicherungsrisiken außerhalb ihrer Grenzen zeichnen. Die von unseren privaten Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmungen — Aktiengesellschaften oder Genossenschaften — im Ausland eingenommenen Prämien betrugen im Jahre 1953 über 1850 Mio Fr.; das waren mehr als 60% ihrer gesamten Prämieneinnahme von 2900 Mio Fr. Betrachtet man die Rückversicherung allein, welche die weltweite Verteilung und Kompensation der Risiken ermöglicht, finden wir die Schweiz an erster Stelle, mit ungefähr einem Drittel des Geschäftsvolumens aller Gesellschaften, die sich ausschließlich dieser Tätigkeit widmen.

Selbstverständlich dienen die in Frage stehenden Prämien vor allem dazu, eintretende Schäden in jenen Ländern zu vergüten, aus denen sie stammen, und die Verwaltungskosten zu bezahlen, sowie verschiedene Garantiedepots zu äufnen. Nur der verbleibende Aktivsaldo kann allenfalls transferiert werden. Immerhin wird der Beitrag der schweizerischen Assekuranz an unsere Zahlungsbilanz für das Jahr 1953 auf 85 Mio Fr. geschätzt.

Die Auslandstätigkeit schweizerischer Versicherungsgesellschaften hat zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingesetzt, zeitlich zusammenfallend mit der Expansion unserer Industrie. Aber

an Stelle von Fabrikerzeugnissen haben unsere Versicherer Dienste exportiert: die Kenntnis einer Technik zur Organisation der Vorsorge, die Erfahrung bewährter Methoden, das Vertrauen, das allgemein unserer Geschäftsführung entgegengebracht wird, kurz, eine besondere Art unseres *Kredites*. Zuerst hat man unsere Gesellschaften als Versicherer von Seetransporten schätzen gelernt, eine im Hinblick auf unsere Binnenlage fast paradoxe Tatsache. Mehr als einmal sind sie bahnbrechend gewesen, z. B. als sie die Ideen der Haftpflicht des Arbeitgebers gegenüber seinen Arbeitern und der Betriebsunfallversicherung verbreitet haben. Dank geduldigen Bemühungen sind sie in zahlreichen Ländern, nicht zuletzt in den USA, zu starken Stellungen gelangt, hie und da über Tochtergesellschaften. Es ist auch etwa vorgekommen, daß sie sich geirrt haben, Enttäuschungen blieben ihnen nicht erspart, aber gerade dadurch haben sie ihre wertvollen Erfahrungen sammeln und eine gesunde Tradition begründen können.

Zu einer Zeit, in der die Versicherung noch am Anfang ihrer Entwicklung stand und das Geld der Versicherten noch etwa in Abenteurerhände fiel, hat die Schweiz als erstes Land in Europa durch klarblickende gesetzgeberische Maßnahmen den Beruf des Versicherers diszipliniert. Das Eidgenössische Versicherungsamt besteht seit 1885; es wacht darüber, daß gesunde technische und finanzielle Grundsätze befolgt werden; seine Aufsicht hat viel zum guten Namen der schweizerischen Assekuranz beigetragen. Die Stabilität unserer Einrichtungen, unserer Politik und besonders unserer Währung sowie die Vorsehung, die uns vor Kriegen bewahrt hat, sind weitere Gründe, die sich zugunsten unserer Versicherer ausgewirkt haben.

So konnte *André Siegfried* schreiben: «Par les compagnies d'assurances suisses, la Suisse joue dans le monde des grandes affaires un rôle sans rapport aucun avec sa taille.»

Die schweizerische Versicherung zu Hause

In der Schweiz ist das Versicherungswesen stark verbreitet. Das Verdienst daran gebührt den schon erwähnten Gesellschaften sowie jenen, die ihre Tätigkeit auf das Gebiet unserer zweiundzwanzig Kantone beschränken. Ausländische Gesellschaften haben bei uns keine große Bedeutung.

Wenn unsere Gesellschaften auch nicht sehr zahlreich sind, so sind sie dafür lebendig und gut organisiert; jede von ihnen hat ein Netz fester Agenten, welchen die Verbindung mit den Kunden und die Anwerbung neuer Geschäfte obliegt. Diese Agenten sind im allgemeinen erfahren und zuverlässig, und oft werden sie von Fami-

lien als Berater zugezogen. Insgesamt beschäftigt die Privatversicherung in der Schweiz ungefähr 15 000 Personen.

Im Jahre 1953 haben die Schweizer den privaten Versicherungsunternehmungen 933 Mio Fr. als Prämien bezahlt, um sich gegen all die Gefahren zu schützen, deren Deckung versicherungsmäßig üblich ist. In der Lebensversicherung zählt man nicht weniger als eine Police auf zwei Einwohner; diese Tatsache sichert uns einen sehr guten Platz unter den europäischen Staaten.

Die in der Schweiz arbeitenden Feuerversicherungsgesellschaften haben es vor noch nicht langer Zeit verstanden, das schwierige Problem der Wiedergutmachung von Elementarschäden (z. B. Lawinen-, Überschwemmungs-, Erdrutsch-Schäden) befriedigend zu lösen.

Die Studenten unserer Universitäten können versicherungsmathematische und versicherungsrechtliche Vorlesungen hören; die Handelshochschule St. Gallen unterhält ein besonderes Seminar, in dem die zukünftigen Versicherer ihr berufliches Wissen vertiefen können. Viele junge Angestellte der Hauptsitze und der Agenturen vervollkommnen ihre Kenntnisse in Kursen und unterziehen sich den vor zwanzig Jahren auf Initiative von Werner v. Wartburg begründeten Diplomprüfungen für Versicherungsbeamte.

Mehr oder weniger begründete Einwände — und ihre Widerlegung

Man sollte meinen, daß die schweizerische Assekuranz, mit ihrer starken Ausstrahlung nach allen Himmelsrichtungen, die auch im Lande selbst ihre Aufgabe erfüllt hat — und zwar ohne fremde Hilfe —, allgemeiner Wertschätzung und einmütigem Wohlwollen begegnen würde. Man könnte annehmen, daß sich die Beziehungen zwischen Versicherern und Versicherten regelmäßig ohne Hintergedanken abwickeln, namentlich wenn man bedenkt, welchen persönlichen Charakter der beide Parteien verbindende Vertrag hat.

Leider ist dem nicht so; die Versicherung hat bekanntlich keine sehr gute Presse. Es wäre indessen falsch, zu behaupten, daß sie überall schlecht angeschrieben sei. Aber sie ist von Vorurteilen umgeben, ja sie begegnet Mißtrauen und wird kritisiert. Es sieht so aus, als ob zwischen ihr und der öffentlichen Meinung ein gewisses Mißverständnis bestünde. Der Gegensatz zwischen ihrer Qualität und dieser ablehnenden Einstellung zwingt zum Nachdenken und zum Versuch einer Erklärung.

Die Lage ist übrigens in den anderen Ländern kaum besser; auch dort gibt es ein mehr oder weniger starkes Unbehagen in den Beziehungen zwischen der Privatversicherung und dem Publikum.

Es muß zugegeben werden, daß die Versicherung gegen außen nicht in einem besonders vorteilhaften Licht auftritt: sie macht auf die harten, ungünstigen Seiten des Lebens aufmerksam, sie beschwört das Unglück, sie mahnt den Jungverheirateten daran, daß seine Ehe einmal durch den Tod aufgelöst wird. Das ist keine günstige Ausgangslage, weder um etwas zu kaufen, noch um etwas zu verkaufen. Es ist ohne Zweifel angenehmer, Billette für eine Kreuzfahrt anzubieten und vor allem willkommener, ein solches zu beziehen.

Und doch hat der Versicherte den Werbungen des Agenten und namentlich seinem Pflichtbewußtsein Gehör geschenkt; er hat sich und seine Familie gegen die wirtschaftlich nachteiligen Folgen verschiedener Ereignisse geschützt. Er bezahlt jedes Jahr seine Prämien. Aber anstatt zu überlegen, daß er Glück hat, wenn er von Unfällen und Feuerschäden verschont bleibt und somit von der Gesellschaft keine Entschädigungen verlangen muß, ist er eher geneigt zu finden, die Prämien seien teuer, namentlich wenn er die sehr stattlichen und sogar luxuriösen Geschäftsgebäude der Gesellschaften sieht, deren Bild in Werbeschriften verbreitet wird. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet ist nur noch ein kleiner Schritt zur Befürchtung, man werde übervorteilt. Der Versicherte gibt sich keine Rechenschaft, wie viele Menschen, welche keinen Schaden erlitten haben, ihre Prämie an die Gesellschaft bezahlen müssen, damit diese auch nur *einen* größeren Versicherungsfall regeln kann.

Man darf aber nicht soweit gehen, etwa zu behaupten, der Schweizer bringe seinen Versicherungsgesellschaften kein Vertrauen entgegen. Er würde ihnen sein Geld nicht anvertrauen, wenn er sie nicht für gesund hielte. Es ist eher das Gefühl, sich mächtigen Organisationen gegenüber zu sehen, die eine geheimnisvolle, daher mit Vorsicht zu betrachtende Technik anwenden — obschon diese Technik im Grunde genommen leicht verständlich ist. Auch sind die Leute nicht sehr begeistert über große Kapitalansammlungen, und gerade die Versicherung gibt hievon ein Bild, in gleicher Weise wie deren hohe Aktienkurse, gleichmäßige Dividenden und unveränderliche Prosperität. Die Gesellschaften verweisen übrigens jederzeit gerne auf ihre Zahlen, um darzutun, welche Sicherheit sie bieten. Der Mann der Straße findet einfach, es liege da viel Geld beisammen. Er weiß nicht, daß es sich hauptsächlich um technische Reserven handelt, und diese Reserven nicht angehäufte Gewinne darstellen, sondern *Rückstellungen* sind, nicht anders als die Vorräte, welche die Hausfrau am Samstag für den Sonntag, im Herbst für den Winter anlegt. Die Vorräte der Gesellschaft sind das Geld, das sie zu Beginn des Jahres beiseite legt, um die zwischen dem 1. Januar und der nächsten Prämienfälligkeit eintretenden sowie die schon eingetretenen, aber noch nicht erledigten Schäden zu vergüten. In der Lebensver-

sicherung sind noch größere Rücklagen (Deckungskapital genannt) für auf lange Frist sicher zu leistende Entschädigungen nötig. Kurz, der größte Teil des von einer Gesellschaft verwalteten Vermögens, einschließlich ihres Hausbesitzes, stellt den Gegenwert eingegangener Verpflichtungen dar, und der Rest ist eine zusätzliche Sicherheit. Aber wie kann der Mann der Straße das wissen, wenn sich niemand die Mühe nimmt, ihm dies zu erklären?

Wie wüßte er auch, daß die Aufsichtsbehörde, nämlich das Eidg. Versicherungsamt, von den Gründern einer neuen Gesellschaft verlangt, neben dem Aktienkapital eine dieses Kapital übersteigende Summe à fonds perdu zur Verfügung zu stellen, um bei Beginn der Geschäftstätigkeit deren einwandfreie Abwicklung zu gewährleisten?

Von allen Kritiken steht wohl jene in vorderster Linie, welche den Allgemeinen Versicherungsbedingungen Kompliziertheit, wenn nicht sogar Unverständlichkeit vorwirft, sodann jene, welche sich auf die Art und Weise der Schadenregelung bezieht.

Die Allgemeinen Bedingungen der Versicherungspolice umschreiben im Rahmen des Versicherungsvertrags-Gesetzes die Rechte und Pflichten der Parteien. Ohne zu bestreiten, daß man den Text, den übrigens wenige Leute lesen, verbessern könnte, muß man auch zugeben, daß es nicht leicht ist, ihn zu vereinfachen. So ist es beispielsweise unerläßlich, die von der Versicherung gedeckten sowie die ausgeschlossenen Ereignisse genau zu umschreiben. Nicht alle Versicherten sind gleich ehrlich; es gibt Kreise, die Zoll, Steuern und Versicherung in den gleichen Topf werfen und denen es selbstverständlich erscheint, dem einen wie dem anderen ein Schnippchen zu schlagen. Die Gesellschaften müssen aber ihre Interessen und diejenigen ihrer anderen Versicherten vor gewissen Überforderungen schützen.

Oft wird die Schadenregelung diskutiert. Man wirft den Gesellschaften gerne vor, daß sie «finassieren», die Sache in die Länge ziehen und kleinlich seien. Eine solche Verallgemeinerung ist völlig unberechtigt. Zugegeben, hier und dort mag in den Schadenabteilungen noch ein allzu kleinlicher Geist herrschen. Aber die überwiegende Mehrheit aller Schadenfälle wird zur vollen Zufriedenheit der Anspruchsberechtigten erledigt, wobei übrigens nicht verschwiegen sei, daß die Versicherten hie und da übersetzte Forderungen anmelden, um ja auf ihre Rechnung zu kommen. Wird ein Schadenfall zur allseitigen Befriedigung geregelt, spricht niemand davon. Stellt aber die Gesellschaft Fragen oder verlangt sie ergänzende Auskünfte, so sträubt sich der Versicherte, und wenn er unzufrieden ist, äußert er seine schlechte Laune, gibt seine Vorwürfe weiter, und jeder wiederholt sie unbesehen. So kommt es, daß der schlechte Ruf der Versicherung auf diesem Gebiet auf Einzelfällen

beruht. Selbst wenn die Gesellschaft im Recht ist, schadet eine schwerfällige Schadenregelung der Versicherung mehr als fünfzig normale Erledigungen wieder gutmachen können. Es kommt leider hie und da vor, daß ein Agent beim Vertragsabschluß unterlassen hat, alle erforderlichen Erläuterungen zu geben, und hier liegt die Ursache vieler Enttäuschungen. Man weiß zu wenig, daß die Fälle nicht selten sind, in denen unsere Gesellschaften, aus kommerziellen Überlegungen oder in Härtefällen, zahlen, ohne rechtlich hierzu verpflichtet zu sein, oder daß sie mehr zahlen, als sie nach Vertrag bezahlen müßten. Könnte man den Betrag solcher Zahlungen ermitteln, so wäre man wahrscheinlich sehr überrascht über deren Höhe.

Was soll getan werden?

Man darf dem einfachen Mann nicht böse sein, wenn er oft falsch über die Versicherung urteilt. Seine Vorurteile und seine Kritiken beruhen einfach auf der *Unkenntnis,* in der man ihn hinsichtlich der Probleme, der Rolle und der wahren Bedeutung dieses Geschäftszweiges belassen hat. Diese Unkenntnis wird übrigens von vielen gebildeten Leuten geteilt, und man könnte sicher Mittel und Wege finden, um sie zum Verschwinden zu bringen.

In Wirklichkeit leisten unsere Versicherungen in ehrlicher Weise einen höchst nützlichen Dienst. An ihnen würde es liegen, diesen Dienst durch eine geeignete Aktion jedermann klar zu machen. Ihre Leiter haben schon einige Schritte in dieser Richtung getan, und wir glauben, daß sie sich ernsthaft damit befassen wollen.

Wenn es der Versicherung gelingt, die über sie in der Öffentlichkeit bestehenden Mißverständnisse wegzuräumen, so kann sie dadurch nicht nur ihr Geschäftsvolumen, sondern auch ihre soziale Rolle erweitern. Dies würde sowohl in ihrem eigenen Interesse als auch in demjenigen unserer Volksgemeinschaft liegen.